

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2023/0391
Federführend: Ortsgemeinde Höhn	AZ: Datum: 07.07.2023 Verfasser: Frau Karin Mohr
Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben - Erweiterung Kindergarten	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	17.07.2023	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

1. Ausschreibung

In Abstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro wurde der als Anlage beigefügte Zeitplan erstellt. Ziel ist es bis zum Winter den Erweiterungsbau soweit fertiggestellt zu haben, dass über die Wintermonate der Innenausbau erfolgen kann. Mit Blick auf dieses Ziel hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.06.2023 einen Eilbeschluss für eine beschränkte Ausschreibung der nachfolgenden aufgelisteten Gewerke gefasst:

Lfd. Nr.	Gewerk	Beginn	Fertigstellung
01	Erd- und Kanalarbeiten	KW 34/2023	KW 37/2023
02	Beton- und Maurerarbeiten	KW 38/2023	KW 45/2023
03	Zimmerarbeiten	KW 46/2023	KW 48/2023
04	Dachdeckerarbeiten	KW 47/2023	KW 49/2023
05	Gerüstarbeiten	KW 40/2023	KW 14/2024
06	Leichtmetallarbeiten (Fenster)	KW 47/2023	KW 48/2023

Aufgrund der jeweiligen Höhe der voraussichtlichen Kosten war eine beschränkte Ausschreibung der einzelnen Gewerke möglich. Berücksichtigt wurden bei den Firmenlisten vorwiegend Unternehmen aus der näheren Umgebung. Die vorgeschlagene Firmenwahl wurde gemeindegeseitig durch örtliche Anbieter ergänzt. In der letzten Juni-Woche wurden die Firmen über die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Westerburg angeschrieben. Die Submission ist in der Kalenderwoche 29 vorgesehen.

2. Ersatzbeschaffung eines Sonnenschutzes für den Sandkasten beim Kindergarten (St. Elisabeth)

Der bisherige Sonnenschutz (Markise) für den Sandkasten musste ersetzt werden. Der Kindergarten hatte Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt. Aufgrund der Jahreszeit war der Sonnenschutz zeitnah zu beschaffen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 7.587,87 €, wobei die kath. Kirche 50 % der Kosten trägt. Es handelt sich um eine investive Anschaffung, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten über 1.000 € (netto) liegen (vgl. VV Nr. 2 zu § 10 GemHVO). Für investive Anschaffungsgegenstände (außerhalb der Erweiterung des Kindergartens) sind keine Mittel im Haushaltsplan 2023 veranschlagt, sodass über die außerplanmäßige Auszahlung aufgrund der Eilbedürftigkeit der Gemeindevorstand im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO den Beschluss für die Ersatzbeschaffung mit der hälftigen Kostenbeteiligung in seiner Sitzung am 23.06.2023 gefasst hat. Die

Finanzierung ist durch vorhandene liquide Mittel sichergestellt. Die Veranschlagung erfolgt im Nachtrag zum Haushalt 2023.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die Aufträge zur Erweiterung des Kindergartens (Im Püttschesgarten) hinsichtlich der Gewerke Erd- und Kanal, Beton- und Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Gerüst und Leichtmetall (Fenster) an den jeweiligen wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Kostenstelle 36501201 I12-0025 sind Mittel für die Erweiterung des Kindergartens eingeplant.

Anlage/n:

Kindergarten_Zeitplan